

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 15. Mai 2022

Vorlage 1**Nachtragskredit «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8 CHF 195'000.00 (inkl. MWST)****Vorlage 2****Nachtragskredit für den Kreisel «Industrie» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8 CHF 280'000.00 (inkl. MWST)****Inhalt**

Vorwort des Gemeinderates	3
Ausgangslage	6
Projektbeschrieb «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse»	8
Kosten «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse»	13
Zeitplan	13
Abstimmungsfrage Vorlage 1	14
Projektbeschrieb Kreisel «Industrie»	15
Kosten Kreisel «Industrie»	20
Zeitplan	20
Abstimmungsfrage Vorlage 2	21

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 10. Juni 2018 stimmte das Alpnacher Volk den sogenannten «flankierenden Massnahmen» und dem Projekt Kreisel «Industrie» zu. Genehmigt haben Sie dabei einen Nettokredit von CHF 465'000.00 für die «flankierenden Massnahmen», respektive CHF 460'000.00 für den Kreisel «Industrie».

Bedingt durch Einsprachen konnte der geplante Baustart 2019 bis heute jedoch nicht erfolgen.

Gemäss Projektstand von 2018 plante der Kanton als Strasseneigentümer ausschliesslich eine Belagssanierung auf der Brünigstrasse. Umfangreichere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sollten erst ca. sieben bis zehn Jahre später nötig sein und geplant werden.

Bedingt durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Projektes macht es nun aus Effizienz- und Kostengründen Sinn, die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an der Brünigstrasse gleichzeitig mit den «flankierenden Massnahmen» umzusetzen.

Ebenfalls zeigte sich bei der Hofmättelstrasse, dass umfangreichere Sanierungsarbeiten nötig sind und im Bereich des geplanten Kreisels «Industrie» ein Ausbau der Trottoire sinnvoll ist.

Die wichtigsten Verbesserungen der beiden Projekte aus Sicht Gemeinde kurz aufgeführt:

- Neu wird auf der Hofmätteli- und der Brünigstrasse ein lärmärmer Belag eingebaut.
- Anstelle der farblichen Abgrenzung werden bei der Brünigstrasse zwischen Fahrbahn und Trottoir Steinbänder eingebaut.
- Entlang der Brünigstrasse wird das Trottoir Richtung Norden verlängert.
- Zur Verbesserung der Fussgängersicherheit Industriestrasse wird beim Kiesel das Trottoir in Richtung Osten verlängert.
- Der Weg zum Quartier Dorfli wird im untersten Bereich neu erstellt.

Diese Anpassungen und Optimierungen am Projekt und die Umsetzung von zusätzlichen Lärmschutzvorgaben führen natürlich zu Mehrkosten.

Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde erfolgt nach dem «Hoheitsprinzip». Dieses besagt, dass der jeweilige Eigentümer der Anlage (z. B. Kantonsstrasse = Kanton, Trottoir = Gemeinde) die anteiligen Investitionskosten zu übernehmen hat.

Gegenüber der Vorlage von 2018 entstehen deshalb für die Gemeinde Mehrkosten von

- CHF 195'000.00 bei den «flankierenden Massnahmen» und
- CHF 280'000.00 für den Kreisel «Industrie».

Die Realisierung des N8-Vollanschlusses Alpnach Süd ist für den Gemeinderat ein zentrales verkehrspolitisches Ziel, welches nur mit dem Baukredit für die «Unterhalts- und flankierenden Massnahmen Brünigstrasse» und den Kreisel «Industrie» realisiert werden kann.

Wir empfehlen Ihnen die beiden Vorlagen an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zu genehmigen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Marcel Moser, Präsident

Patrick Matter, Vizepräsident, Departementsvorsteher
Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und
Kultur

Marcel Egli, Departementsvorsteher Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Soziales, Gesundheit
und Wasserbau

*Es gibt unterschiedlichen Bezeichnungen für den Vollanschluss: N8, A8 und N08. Mit der Bezeichnung N8 schliessen wir uns der offiziellen Bezeichnung des Kantons an.

Ausgangslage

Bedürfnis

Seit den 1990er-Jahren bemühen sich die Einwohnergemeinde Alpnach und der Kanton Obwalden um die Realisierung eines N8-Vollanschlusses in Alpnach Süd. Mit einem Vollanschluss kann das Dorf Alpnach vom Durchgangsverkehr entlastet und der Verkehr aus der im Südosten von Alpnach gelegenen Industrie- und Gewerbezone (zwischen Bahnlinie und N8) und dem Flugplatz Alpnach direkt an die N8 angebunden werden. Mit der Entlastung der Brünigstrasse können auch die Luft- und Lärmbelastungssituation sowie die Verkehrssicherheit im Dorfkern von Alpnach verbessert werden.

Im kantonalen Richtplan 2006 – 2020 ist im Kapitel Nationalstrasse die Massnahme «kurzfristige Realisierung des Vollanschlusses Alpnach Süd» aufgeführt.

Am 25. November 2010 gab das Bundesamt für Strassen ASTRA grünes Licht für ein generelles Projekt für den Vollanschluss N8 Alpnach Süd. Seither wurde das Projekt ausgearbeitet.

Zuständigkeiten

Mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs am 1. Januar 2008 sind die Nationalstrassen an den Bund übergegangen. Am 20. September 2012 teilte das ASTRA dem Kanton mit, dass der Bund alle Kosten innerhalb des Nationalstrassenperimeters im Rahmen eines Ausbauprojektes der Nationalstrasse, das heisst zu 100 Prozent, übernehmen werde. Projektteile ausserhalb des Nationalstrassenperimeters haben Kanton und Gemeinde zu tragen.

IN KÜRZE

Der Vollanschluss Alpnach Süd ist schon lange ein Anliegen der Gemeinde und des Kantons. Auch das ASTRA gab seine Zustimmung zum Projekt.

IN KÜRZE

Seit 2008 sind die Nationalstrassen an den Bund übergegangen. Deshalb trägt der Bund die Kosten des Vollanschlusses. Für den Kreisell und die flankierenden Massnahmen sind Kanton und Gemeinde Kostenträger.

Drei Teilprojekte

Das Gesamtprojekt Ausbau N8-Vollanschluss Alpnach Süd besteht aus drei Teilprojekten mit den nachfolgend aufgeführten zuständigen Stellen (Hinweis: Federführung unterstrichen)

- Vollanschluss N8 (Bauwerke) Bund
inkl. Lärmschutz
- Kreisel Industrie Kanton, Gemeinde
(Kreuzung Hofmättelstrasse/
Industrie-/Untere Gründlistrasse)
- Unterhalts- und flankierende Kanton, Gemeinde
Massnahmen Brünigstrasse

Die Federführung der beiden Teilprojekte Kreisel «Industrie» und «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» liegt beim Kanton, welcher die Projekte in einem koordinierten Strassenplanverfahren zusammen als ein Gesamtprojekt auflegen wird. Die Planaufgabe erfolgt Ende April 2022.

Der Bundesrat hat mit der Genehmigung des generellen Projekts, Teilprojekt Vollanschluss N8 (Bauwerke) inkl. Lärmschutz vom 14. Januar 2015 festgelegt, dass die im Umweltverträglichkeitsbericht aufgeführten «flankierenden Massnahmen» durch Kanton und Gemeinde zwingend umzusetzen sind. Auf Grundlage dieses Bundesratsentscheides hat das ASTRA bestimmt, dass erst nach der Bewilligung der anderen beiden Teilprojekte durch Kanton und Gemeinde, inklusive der notwendigen Kredite, mit dem Bau des Vollanschlusses gestartet wird.

Vorlage 1

Projektbeschreibung «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse»

Mit der Erweiterung des bestehenden Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss soll der zunehmende Durchgangs- und Lastwagenverkehr zwischen Luzern und Sarnen Nord aus dem Dorf Alpnach verlagert und auf die N8 geleitet werden. Die Entlastung der Brünigstrasse vom Durchgangs- und Lastwagenverkehr hat zum Ziel, die Luft- und Lärmbelastung für den Dorfkern Alpnach zu verringern und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Beibehalten werden die Vortrittsregel und die bestehenden Fussgängerstreifen. Die Durchfahrt auf der Brünigstrasse durch Alpnach ist gegenüber der Fahrt über die Hofmättelstrasse und über den neuen Vollanschluss Süd rund 800 Meter kürzer und ohne «flankierende Massnahmen» auch 20 bis 25 Sekunden schneller. Daher wurden im Umweltverträglichkeitsbericht zum Vollanschluss des Bundes zwingend «flankierende Massnahmen» auf der Brünigstrasse gefordert, damit der Vollanschluss auch seine entlastende Wirkung erfüllen kann.

Diese sehen auf der Brünigstrasse einen höheren Durchgangswiderstand und eine längere Fahrzeit vor. Zur Erhöhung der Fahrzeit wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit der Brünigstrasse auf 30 km/h reduziert. Die Breite der Brünigstrasse wird beibehalten.

IN KÜRZE

Die Vortrittsregel und die Fussgängerstreifen werden auf der Brünigstrasse beibehalten.

IN KÜRZE

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf der Brünigstrasse wird auf 30 km/h reduziert.

Das Projekt «flankierende Massnahmen» aus dem Jahr 2018 sah folgende Massnahmen vor:

- Belagssanierung und Randabschlüsse (rot markiert)
- Eingangstore (grün markiert)
- Vertikalversätze (blau markiert)
- Trottoirüberfahrten (orange markiert)
- Gefärbter Belag oder Kopfsteinpflaster im Bereich der Kirche (violett markiert)



Gesamtübersicht «flankierende Massnahmen» gemäss Projekt 2018

Das Teilprojekt «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» kommt neu – gegenüber dem Projekt 2018 – optimierter daher.

Im Projekt 2018 plante der Kanton als Strasseneigentümer nur eine Belagssanierung auf der Brünigstrasse. Aus diesem Grund wurden die flankierenden Massnahmen in zwei Etappen geplant. Erste flankierende Massnahmen waren kurzfristig geplant und dann mittelfristig bei der Gesamtsanierung der Brünigstrasse durch den Kanton sollten weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Seit der Annahme im 2018 sind fünf Jahre vergangen. Bis zur kompletten Fertigstellung der flankierenden Massnahmen werden weitere drei Jahre vergangen sein. Dies veranlasste den Kanton dazu, die Unterhalts- und Anpassungsarbeiten für diese Strassenabschnitte bereits jetzt miteinzubeziehen.

Durch den Entscheid des Kantons, mit dem Projekt eine Gesamtsanierung der Brünigstrasse durchzuführen, sieht das Projekt 2021 eine langfristige Gestaltung in einer Etappe vor.

Folgende integrale Bestandteile sind vorgesehen:

- Steinbänder als optische Einengung (rot markiert)
- Flächendeckender lärmarmor Belag statt Vertikalversätze (rot markiert)
- Zusätzliche Trottoirüberfahrten (orange markiert)
- Trottoirverlängerung entlang der Brünigstrasse, Richtung Norden (violett markiert)
- Sanierung Strassenentwässerung und Ersatz alte Schachtdeckel (punktuell, rot markiert)
- Belagssanierung auf der ganzen Länge des Projektperimeters (rot markiert)
- Eingangstor Süd (grün markiert)

IN KÜRZE

Zusätzliche sicherheitsrelevante sowie lärmindernde Massnahmen werden realisiert.



Gesamtübersicht «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» gemäss Projekt 2021



Visualisierung Brünigstrasse ab 2025

Kosten «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse»

Die Baukosten für das Projekt 2021 der «Unterhalts- und flankierenden Massnahmen Brünigstrasse» belaufen sich auf rund CHF 1'490'000.00 (Stand November 2021, Preisgenauigkeit $\pm 10\%$).

Die Gesamtkosten werden wie folgt zwischen dem Kanton Obwalden und der Gemeinde Alpnach aufgeteilt:

Kanton	CHF 830'000.00
Gemeinde	CHF 660'000.00

Daraus resultiert folgender Nachtragskredit:

Kosten Gemeinde Alpnach	CHF 660'000.00
Genehmigter Baukredit 2018	CHF 465'000.00
Benötigter Nachtragskredit	CHF 195'000.00

Zeitplan

Der Zeitplan für das Teilprojekt «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» präsentiert sich wie folgt (vorbehältlich Einsprachen):

Planaufgabe durch den Kanton Obwalden	April 2022
Bauausführung	2025

IN KÜRZE


Die Gesamtkosten für das Projekt 2021 der «Unterhalts- und flankierenden Massnahmen Brünigstrasse» belaufen sich auf knapp CHF 1.5 Mio.

IN KÜRZE

Der Nachtragskredit beträgt rund CHF 195'000.00 inkl. MWST.

Abstimmungsfrage Vorlage 1

Wollen Sie den Nachtragskredit «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8 im Betrag von CHF 195'000.00 (inkl. MWST) annehmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022
Vorlage 1 Wollen Sie den Nachtragskredit «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8 im Betrag von CHF 195'000.00 (inkl. MWST) annehmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Nachtragskredit «Unterhalts- und flankierende Massnahmen Brünigstrasse» zu genehmigen.

Vorlage 2

Projektbeschrieb Kreisel «Industrie»

Kreisel «Industrie»

Mit dem Ausbau des heutigen N8-Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss soll der zunehmende Durchgangs- und Lastwagenverkehr zwischen Luzern und Sarnen Nord aus dem Dorf Alpnach ausgelagert und möglichst direkt über die Hofmättelstrasse auf die N8 geleitet werden. Zudem kann die östlich des Dorfes liegende Industrie- und Gewerbezone optimal an die N8 angebunden werden.

Durch die Verkehrsumlagerung von der Brünigstrasse (Dorfdurchfahrt) auf die Hofmättelstrasse wird der Verkehr auf der Hofmättelstrasse und somit auch auf der Kreuzung Hofmättelstrasse, Untere Gründlistrasse und Industriestrasse um ungefähr 70 % zunehmen, das heisst von heute 6'100 Fahrzeugen pro Tag auf ca. 10'500 Fahrzeuge pro Tag. Dies wird im Verkehrsgutachten zum Ausführungsprojekt Vollanschluss aufgezeigt.

Durch den Mehrverkehr muss die Kapazität erhöht und vor allem die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert werden. Zu den Projektzielen gehört auch die Verbesserung der Fahrbahngeometrie für den Schwerverkehr von und in Richtung Industriestrasse. Im Weiteren sind Werkleitungsanpassungen vorgesehen.

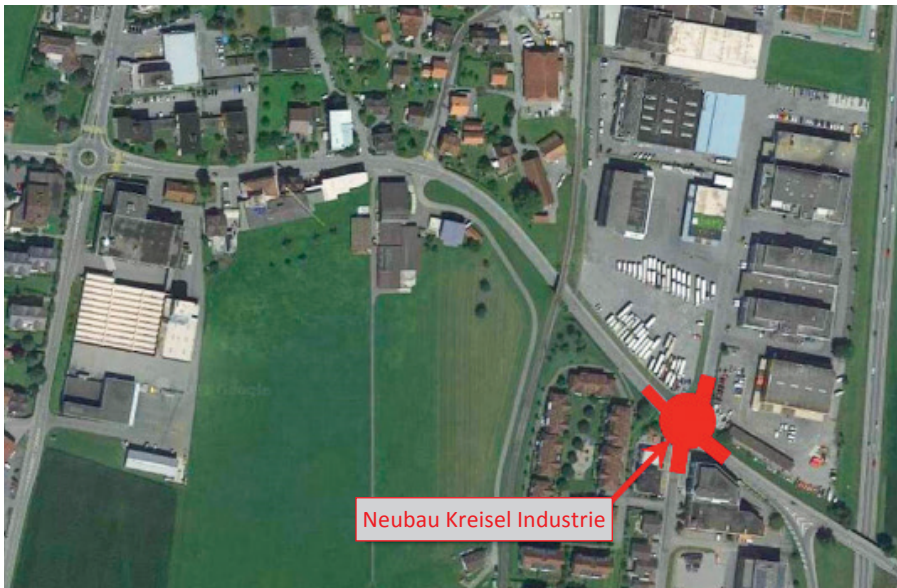
Um eine möglichst ungehinderte Zufahrt zur N8 zu ermöglichen, um möglichst wenig Landfläche zu brauchen und um sichere Fussgängerübergänge zu ermöglichen, ist ein Kreisel die zweckmässigste Lösung.

IN KÜRZE

Der Kreisel «Industrie» erhöht die Verkehrssicherheit und hilft den Verkehrsfluss zu steigern.

Die Bauherrschaft des Kreiselneubaus liegt beim Kanton Obwalden (Federführung) und der Gemeinde Alpnach. Die Projektleitung obliegt dem Hoch- und Tiefbauamt Obwalden (HTA OW), Abteilung Strassenbau.

Das Bewilligungsverfahren erfolgt nach der Strassen-gesetzgebung des Kantons. Nach Erstellen des Vollanschlusses wird die Hofmättelstrasse ins Eigentum des Kantons Obwalden übergehen.



Gesamtübersicht Kreisel «Industrie» gemäss Projekt 2018

Das Teilprojekt Kreisel «Industrie» kommt neu – gegenüber dem Projekt 2018 – erweitert sowie optimierter daher. Folgende bauliche Massnahmen werden ins Projekt 2021 integriert:

- Belagssanierung (Flächendeckender lärmarter Belag) und Verstärkung Kreisel Hofmätteli und Hofmättelistrasse (rot markiert)
- Verbesserung Fussgänger- und Schulwegsicherheit Dorfli (Anpassung der Wegführung) (grün markiert)
- Verbesserung Fussgängersicherheit Industriestrasse (rot markiert)
- Ersatz/Sanierung Strassenentwässerung Hofmättelistrasse (blau markiert)

IN KÜRZE

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Steigerung der Fussgängersicherheit.



Gesamtübersicht Kreisel «Industrie» gemäss Projekt 2021

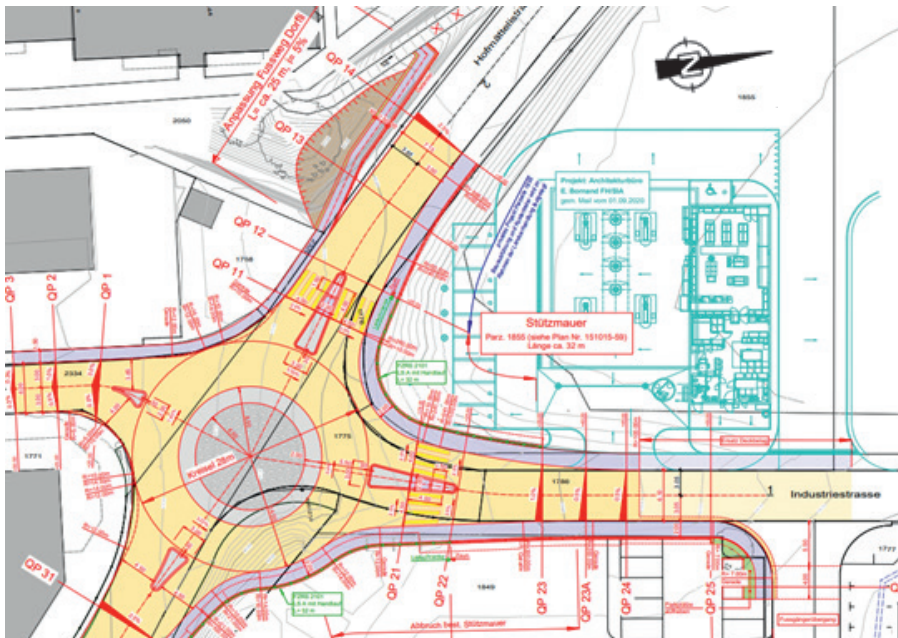
Projektgeometrie

Die wichtigsten Parameter beim Kreisel «Industrie» lauten wie folgt:

- Kreiselaussendurchmesser 28 m
- Überfahrbarer Kreiselinwendurchmesser 17 m
- Durchmesser nicht überfahrbarer Bereich (Innenkreis, Gestaltung durch Gemeinde) 13 m
- Breite Einfahrten (mit Ausnahme Einfahrt N8) 4 m
- Breite Einfahrt von N8 4.50 m
- Breite Ausfahrten 4.50 m
- Die Insel Seite Untere Gründlistrasse wird überfahrbar ausgeführt

IN KÜRZE

Gegenüber dem Projekt 2018 erfährt die Kreiselgeometrie nur minimale technische Anpassungen.



Situationsplan Kreisel «Industrie» gemäss Projekt 2021

Im Rahmen der Umgestaltung des neuen Knotens werden auch Entwässerung, Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung angepasst. Bei den angrenzenden Parzellen wird, wo notwendig, der Höhenunterschied vom Kreisell und Trottoir auf die Vorplätze mit einer Stützmauer überbrückt.

Kreisellgestaltung

Die Kreisellinnengestaltung ist alleinige Sache der Gemeinde Alpnach und nicht Bestandteil des Nachtragskredits. Zurzeit liegt noch kein konkretes Projekt vor. Die Kosten für die Innengestaltung werden im ordentlichen Budget vorgesehen.

IN KÜRZE

Die Kreisellinnengestaltung ist kein Bestandteil dieses Nachtragskredits.

Landerwerb

Die beanspruchten Flächen liegen zum grössten Teil im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder der Gemeinde Alpnach. Die Flächen werden der neuen Kreisellsituation entsprechend abgetauscht.

Von privaten Landbesitzern müssen rund 200 m² Land erworben werden. Diese Verhandlungen werden durch das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden geführt und durch die Gemeinde Alpnach begleitet.

IN KÜRZE

Es ist ein Landerwerb von rund 200 m² notwendig.

Die Dienstbarkeiten für die auf Privatparzellen liegenden Trottoirs werden durch die Gemeinde Alpnach erstellt respektive angepasst.

Kosten Kreisel «Industrie»

Die Baukosten für das Projekt 2021 des Kreisels «Industrie» belaufen sich auf rund CHF 1'980'000.00 (Stand November 2021, Preisgenauigkeit $\pm 10\%$). Nicht berücksichtigt ist die Innengestaltung des Kreisels.

Die Gesamtkosten werden wie folgt zwischen dem Kanton Obwalden und der Gemeinde Alpnach aufgeteilt:

Kanton	CHF 1'240'000.00
Gemeinde	CHF 740'000.00

Daraus resultiert folgender Nachtragskredit:

Kosten Gemeinde Alpnach	CHF 740'000.00
Genehmigter Baukredit 2018	CHF 460'000.00
Benötigter Nachtragskredit	CHF 280'000.00

Zeitplan

Der Zeitplan für das Teilprojekt Kreisel «Industrie» präsentiert sich wie folgt (vorbehältlich Einsprachen):

Planaufgabe durch den Kanton Obwalden	April 2022
Bauausführung	August 2022 bis Juni 2023

IN KÜRZE


Die Kosten für das Projekt 2021 des Kreisels «Industrie» belaufen sich auf knapp CHF 2 Mio.

IN KÜRZE

Der Nachtragskredit beträgt rund CHF 280'000.00 inkl. MWST.

Abstimmungsfrage Vorlage 2

Wollen Sie den Nachtragskredit für den Kreisel «Industrie» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8 im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MWST) annehmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022
Vorlage 2 Wollen Sie den Nachtragskredit für den Kreisel «Industrie» im Zusammenhang mit dem Vollanschluss N8 im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MWST) annehmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Nachtragskredit für den Kreisel «Industrie» zu genehmigen.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch weitere Informationen zu den «Unterhalts- und flankierenden Massnahmen Brünigstrasse» und zum Kreisel «Industrie» einsehen. Fragen zu den Abstimmungsvorlagen können dem Gemeinderat jederzeit via E-Mail an kanzlei@alpnach.ow.ch gestellt werden.